

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0436/2011

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

20.06.2011

Betrifft

Bestellung von Trägervertreter/innen für die städtische Kindertageseinrichtung Hilstrup-West und die städtische Kindertageseinrichtung Sonnentau

Beratungsfolge

07.07.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Als Nachfolger/in von Frau Karin Ubrig wird Frau/Herr als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Hilstrup-West, An der Alten Kirche 163, berufen.
2. Für die städtische Kindertageseinrichtung Sonnentau, Im Sonnentau 15, wird als weitere/r Trägervertreter/in Frau/Herr berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zu 1:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 02.12.2004 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Karin Ubrig als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Hilstrup-West berufen. Frau Ubrig hat mit Schreiben vom 01.02.2011 ihr Amt als Trägervertreterin niedergelegt. Für sie ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Zu 2:

In der Kindertageseinrichtung Sonnentau ist eine zusätzliche Gruppe eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht nun aus fünf Gruppen, so dass vier politische Trägervertreter zu wählen sind. Bisher gibt es nur drei politische Trägervertreter.

Für die Bestellungen ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Markus Lewe